

**Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)**  
*Kreistagsfraktion Warendorf*

SPD-Kreistagsfraktion Warendorf | Roonstr. 1 | 59229 Ahlen

Kreis Warendorf  
Herrn Landrat Dr. Gericke  
Waldenburger Straße 2  
48231 Warendorf

Florian Westerwalbesloh  
Stellv. Fraktionsvorsitzender

SPD-Kreistagsfraktion Warendorf  
Roonstraße 1  
59229 Ahlen

Telefon: 02382 9144-60  
info@spd-kreistagsfraktion-warendorf.de  
www.spd-kreistagsfraktion-warendorf.de

**Freitag, 16. Mai 2025**

---

### **Anfrage zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kreis Warendorf**

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Gericke,

die Istanbul-Konvention verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zu ergreifen. In diesem Zusammenhang bitten wir Sie um Auskunft über die Umsetzung dieser Verpflichtungen im Kreis Warendorf.

Wir bitten um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche konkreten Maßnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention wurden seit 2018 im Kreis Warendorf ergriffen?
2. Gibt es eine umfassende Bedarfsanalyse, die Defizite identifiziert und Maßnahmen zur vollständigen Umsetzung der Konvention vorschlägt?
3. Wie unterstützt der Kreis bestehende Einrichtungen wie Frauenhäuser, Beratungsstellen und Notrufe finanziell und strukturell?
4. Sind zusätzliche Mittel oder Kapazitätserweiterungen vorgesehen?
5. Welche Präventionsprogramme und Sensibilisierungsmaßnahmen wurden initiiert, um die Öffentlichkeit über Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt aufzuklären?
6. Gibt es Kooperationen mit Schulen, Vereinen oder anderen Institutionen, um präventive Bildungsarbeit zu leisten?
7. Wie werden die Wirksamkeit und der Erfolg der umgesetzten Maßnahmen evaluiert?
8. Welche weiteren Schritte plant der Kreis Warendorf zur Umsetzung der Istanbul-Konvention, und wie werden hierbei Bürgerinnen und Bürger sowie zivilgesellschaftliche Akteure eingebunden?

9. Wie wird im Kreis Warendorf Artikel 31 der Istanbul-Konvention konkret umgesetzt, der den Schutz von Kindern in Fällen häuslicher Gewalt besonders hervorhebt?
10. Gibt es Regelungen oder Maßnahmen, die verhindern, dass betroffene Frauen trotz dokumentierter Gewalt zur Teilnahme an Paarberatungen verpflichtet oder zur Ermöglichung von Umgangskontakten im Rahmen hochstrittiger Trennungen gedrängt werden?
11. Wie wird sichergestellt, dass Kinder in diesen Konstellationen konsequent geschützt und nicht weiteren Belastungen ausgesetzt werden?

Die Umsetzung der Istanbul-Konvention ist ein wichtiger Schritt, um den Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt zu gewährleisten und die Prävention nachhaltig zu stärken. Wir bitten daher um eine Beantwortung im zuständigen Fachausschuss und bedanken uns bereits jetzt für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen



Dennis Kocker  
Fraktionsvorsitzender



Florian Westerwalbesloh  
Stellv. Fraktionsvorsitzender